

4152/AB XXI.GP

Eingelangt am: 09.09.2002

BM für Justiz:

zur Zahl 4203/J-NR/2002

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Jarolim, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Vorfälle bei jugendlichen und jungen erwachsenen Straftätern" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Die Behandlung jugendlicher und junger erwachsener Straftäter erfolgt sowohl bei Untersuchungs- als auch bei Strafhaften gemäß § 58 JGG.

Zu 2:

Der Tagesablauf eines jugendlichen und jungen erwachsenen Straftäters in der Justizanstalt für Jugendliche Wien-Erdberg gestaltet sich wie folgt:

06.00 Uhr	Weckruf
06.00 - 07.00 Uhr	Morgentoilette
07.00 Uhr	Frühstück
08.00 -12.00 Uhr und 13.00 und 16.00 Uhr	Unterricht in der Pflicht- und Berufsschule Beschäftigung der jugendlichen Untersuchungs- häftlinge in den anstaltseigenen Betrieben (Küche, Wäscherei), im Untemehmerbetrieb oder als Hausarbeiter bzw. Freizeitaktivitäten im Haftraum und auf der Abteilung.
12.00 Uhr	Mittagessen

Die Bewegung im Freien findet abwechselnd für jede Abteilung je eine Stunde am Vormittag und am Nachmittag statt. Für die jugendlichen Untersuchungshäftlinge gibt es einmal wöchentlich diverse Gruppenaktivitäten (Seidenmalen, Musik, Antiaggressionstraining) und Workshops der Wiener Jugendgerichtshilfe.

Der Einschluss erfolgt um 17.00 Uhr, am Dienstag findet von 16.00 bis 19.00 Uhr der Abendbesuch statt.

Da es sich bei den Insassen fast ausschließlich um Untersuchungshäftlinge handelt, werden tagsüber auch Vorführungen zu Gericht, Vernehmungen, Besuche und Besprechungen (mit Rechtsanwälten) durchgeführt.

Zu 3:

Der Tagesablauf eines männlichen jugendlichen und jungen erwachsenen Straftäters in der Justizanstalt Wien-Josefstadt sieht ähnlich dem Tagesablauf in der Justizanstalt für Jugendliche Wien-Erdberg aus.

Für junge erwachsene Untersuchungshäftlinge bestehen derzeit in der Justizanstalt Wien-Josefstadt außer einer Telelearning-Gruppe noch keine Arbeitsmöglichkeiten. Während des Tages werden Freizeitaktivitäten im Haftraum bzw. im Abteilungsbereich, zB Tischtennis, Tischfußball, Fitnessgeräte im Gruppenraum angeboten. Bei entsprechender Witterung besteht die Möglichkeit, abgesehen von der Bewegung im Freien, dass sich die Insassen im Freien (Hof) aufhalten.

Parallel zu diesen Aktivitäten, die vorwiegend auf der Abteilung durchgeführt werden, werden die Insassen von Montag bis Freitag von zwei Sozialarbeiterinnen betreut.

Mit Einrichtung des Jugenddepartements in der Justizanstalt Wien-Josefstadt im Zuge der Eingliederung des Jugendgerichtshofes Wien in das Landesgericht für Strafsachen Wien werden für die jugendlichen und jungen erwachsenen Untersuchungshäftlinge zwei Schulungsräume für Telelearning/EDV, ein Klassenzimmer für die Pflichtschule bzw. Fortbildung sowie Werkstätten für Metallverarbeitung, Kunststoffbearbeitung, Holzbearbeitung bzw. Töpferei eingerichtet. Auf jedem Stockwerk werden Gemeinschaftsräume als Sportraum und Gruppenraum umgewidmet.

Da es sich bei den Insassen fast ausschließlich um Untersuchungshäftlinge handelt, werden tagsüber auch Vorführungen zu Gericht, Vernehmungen, Besuche und Besprechungen (mit Rechtsanwälten) durchgeführt.

Jugendliche Insassinnen halten sich tagsüber in den Hafträumen, in denen TV-Geräte stehen, bzw. im Gruppenraum der Abteilung (Bücher, Spiele) auf. Täglich

werden zwei Stunden Bewegung im Freien durchgeführt. Junge erwachsene Frauen werden im Untemehmerbetrieb und in der Näherei beschäftigt.

Zu 4:

Im Zeitraum Jänner 2002 bis Juni 2002 gab es insgesamt 12 leichte Verletzungen, hervorgerufen durch Raufereien unter jungen erwachsenen Insassen in der Justizanstalt Wien-Josefstadt.

Zu 5:

Im Zeitraum Jänner 2002 bis Juni 2002 gab es insgesamt vier Selbstbeschädigungen, jeweils leichte Schnittwunden von jungen erwachsenen Männern und eine Selbstbeschädigung (leichte Schnittwunden am Unterarm) einer weiblichen Jugendlichen in der Justizanstalt Wien-Josefstadt.

Zu 6 und 7:

Nein.

Zu 8:

Neben der Bewegung im Freien und den Fitnessgeräten auf jeder Abteilung werden zweimal pro Woche mindestens 10 (bis zu 50) Insassen für eine Stunde durch den zuständigen Freizeitbetreuer in den anstaltseigenen Turnsaal gebracht, wo diverse Ballsportarten ausgeübt werden.

Zu 9:

Die durchschnittlich etwa vier weiblichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden seit jeher in der Frauenabteilung, aber in eigens für die jungen Frauen vorgesehenen Hafträumen untergebracht. Auf dieser Abteilung werden auch erwachsene Straftäterinnen angehalten, wobei eine strikte Trennung zwischen diesen beiden Personengruppen - wie auch in anderen Justizanstalten - auf Grund der geringen Anzahl der jugendlichen Insassinnen organisatorisch nicht gänzlich möglich war und ist. Diese Art der Unterbringung hat zu keinerlei Problemen geführt.